

Maklermandat

zwischen

und

Riscon AG
Marchweg 6
5035 Unterefelden

(nachstehend Auftraggeber genannt)

(nachstehend Broker genannt)

wird folgendes vereinbart:

Der Auftraggeber erteilt dem Broker die Vollmacht zur Verwaltung und Betreuung seines gesamten Versicherungsportefeuilles (unter Ausnahme von AHV und SUVA) und zur Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen.

Der Broker wird beauftragt, den Auftraggeber in sämtlichen Risiko- und Versicherungsfragen zu beraten und die Policen des Auftraggebers zu den bestmöglichen Konditionen bei einer konzessionierten Versicherungsgesellschaft zu platzieren.

Der Broker hat zusammen mit dem Auftraggeber periodisch die Risikosituation zu überprüfen und die Versicherungsverträge anzupassen.

Der Broker wird ermächtigt, alle Handlungen, die der Zweck dieses Mandates mit sich bringt, durchzuführen.

Im Besonderen sind dies:

- Das Einholen von Daten, Informationen und notwendigen Unterlagen bei Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen, Sozialversicherern, Behörden und weiteren Stellen im In- und Ausland sowie die Abgabe von Erklärungen im Namen des Auftraggebers gegenüber denselben
- Die Entgegennahme aller Mitteilungen, Korrespondenzen, Dokumente und Prämienrechnungen
- Die Umgestaltung bestehender, bzw. die Führung der Verhandlungen zum Abschluss von neuen Versicherungsverträgen im Namen des Auftraggebers. Eine Vertragsänderung, Vertragsaufhebung oder ein Vertragsneuabschluss bedingt das Einverständnis (Unterschrift) des Auftraggebers
- Die Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen

Der Auftraggeber bleibt immer Versicherungsnehmer. Er ist und bleibt Schuldner der Prämien und nimmt auch Schadenzahlungen entgegen.

Die Dienstleistungen des Brokers werden von den Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen mit einer laufenden Kommission (Courtage) entschädigt.

Für den Auftraggeber entstehen keine Kosten.

Dieses Maklermandat tritt am 2. Mai 2018 in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann beidseitig und jederzeit gekündigt werden.

Unterefelden, 2. Mai 2018

Der Auftraggeber:

Der Broker:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Informationspflicht gemäss VAG Artikel 45

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verpflichtet ab 1.1.2006 ungebundene und unabhängige Versicherungs- und Vorsorgemakler zur Abgabe der folgenden zusätzlichen Informationen über die Art der eigenen Tätigkeit:

Ungebundenheit und Unabhängigkeit

Die Riscon AG mit Sitz am Marchweg 6 in 5035 Unterentfelden, und vertreten durch Adrian Gaberthüel, ist in ihrer Tätigkeit zu 100% unabhängig, d.h. sie ist weder personell noch finanziell an eine Versicherungsgesellschaft oder an eine Vorsorgeeinrichtung nach BVG gebunden.

Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen

Die Riscon AG führt mit diversen Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Sämtliche dieser Gesellschaften und Firmen verfügen über eine eigene, entsprechende Betriebsbewilligung in der Schweiz.

Unter anderem bestehen Zusammenarbeitsverträge mit den folgenden Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen:

- Allianz Suisse
- ASGA Pensionskasse
- AXA Winterthur
- Concordia
- Coop Rechtsschutz
- CSS Versicherung
- Dextra Rechtsschutz
- Futura Vorsorgestiftung
- Generali Versicherungen
- Helsana
- Helvetia Versicherungen
- Innova Versicherungen
- pensionskasse pro
- Revor Sammelstiftung
- Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
- Swica Krankenversicherung
- UNIS AG (LLOYD'S)
- Vaudoise
- Visana
- Zürich Versicherungsgesellschaft

Entschädigung (Courtage/Abschlussprovisionen)

Riscon AG wird für die Betreuung und die Verwaltung von Nichtlebens- und Kollektivlebensversicherungen (z.B. BVG) ausschliesslich mittels jährlich wiederkehrenden Courtagen entschädigt. Riscon AG erhält für den Abschluss von Einzellebensversicherungen einmalige Abschlussprovisionen.

Haftung

Riscon AG haftet für Schäden, welche infolge Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtiger Auskünfte im Zusammenhang mit einem Mandat oder eines einzelnen Auftrages der/dem Kundin/Kunden (Auftraggeber) entstehen sollten.

Datenschutz

Die Riscon AG untersteht dem Datenschutz und darf Kundendaten nur zur richtigen Erfüllung der Arbeiten gemäss Mandat oder Auftrag verwenden. Die Daten bleiben auch nach der Aufhebung des Mandates oder des Auftrages vertraulich. Insbesondere bei Submissionen (Ausschreibungen) dürfen die versicherungsrelevanten Daten den angefragten Gesellschaften mitgeteilt werden.

Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht

Mit dem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fallen die Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht. Kernelement der neuen Regelung ist neben den verschärften Informationspflichten gegenüber den Versicherungsnehmern die Schaffung eines zentralen Registers.

Für ungebundene Versicherungsvermittler (Makler und Broker) ist der Registereintrag obligatorisch; sowohl für die juristischen wie natürlichen Personen. Alle übrigen Versicherungsvermittler (Kundenbetreuer im Auftrag der Versicherungsgesellschaften) haben das Recht, sich ins Register eintragen zu lassen (www.vermittleraufsicht.ch).

Riscon AG Register Nr. 28400

Gaberthüel Adrian Register Nr. 28446

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Maklermandat, die in diesem Anhang zum Maklermandat aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben.